25. OBERSCHULE
AM POHLANDPLATZ

Pohlandstraße 40
01309 Dresden
Telefon 0351/3100219
E-Mail: os_025@dresdner-schulen.de
https://25-oberschule-dresden.de

# Hausordnung

Die Hausordnung dient zur Regulierung des Zusammenlebens von Lehrern, technischen Angestellten, Schülern auf der Grundlage des Grundgesetzes, der Landesverfassung, des Schulgesetzes und nachfolgender Verordnungen. Das Hausrecht wird von der Schulleiterin oder dem Schulleiter ausgeübt. Verstöße gegen die Hausordnung werden disziplinarisch geahndet (siehe §39 Sächsisches Schulgesetz).

1. Die Schüler erscheinen pünktlich, d. h. bis spätestens 5 Minuten vor Stundenbeginn in der Schule. Es wird nur der Vordereingang gegenüber der Spinne benutzt.

2. Verspätet eintreffenden Schülerinnen und Schülern kann der Zutritt zur laufenden Unterrichtsstunde verwehrt werden.

3. Mit dem Vorklingeln begibt sich jeder Schüler auf seinen Platz. Die Arbeitsmittel für den jeweiligen Unterricht haben bereit zu liegen. Jacken und Ähnliches sollten in den Garderobenschränken eingeschlossen sein.

4. Die Schüler halten an der Schule stets Ordnung und verhalten sich so, dass das Lernen entsprechend den Anforderungen für alle gesichert ist. Das umfasst insbesondere auch laute Geräusche, die den Unterrichtsfluss und die Konzentration anderer Schüler beeinträchtigen.

5. Den Anordnungen der Lehrer und des technischen Personals ist Folge zu leisten

6. Wer Schaden anrichtet, muss dafür aufkommen. Jeder Schaden ist unverzüglich beim Lehrer oder im Sekretariat zu melden.

7. Unterrichtsmaterialien der Schüler sind nur während der Unterrichtszeit versichert, ein Verbleib dieser darüber hinaus in der Schule ist nicht versichert.

8. Das Mitbringen privater mobiler Endgeräte in die Schule erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Die Schule übernimmt keine Haftung für Verlust, Beschädigung oder Diebstahl.

   Als private mobile Endgeräte gelten insbesondere Smartphones und Mobiltelefone, Smartwatches, Tablets, Laptops, Kopfhörer mit Kommunikations- oder Aufzeichnungsfunktion sowie vergleichbare mobile digitale Geräte. Die Regelungen dieser Hausordnung gelten unabhängig von der konkreten technischen Ausstattung und Funktion des jeweiligen Gerätes.

   Die Nutzung privater mobiler Endgeräte ist in der Schule untersagt.

   Das Nutzungsverbot gilt nicht, wenn
   a) die Nutzung zum Schutz lebenswichtiger Interessen, aufgrund einer Behinderung oder wegen einer chronischen Erkrankung erforderlich ist,
   b) die Nutzung im Einzelfall durch eine Lehrkraft ausdrücklich zugelassen wurde.

Insbesondere kann eine Lehrkraft die Nutzung eines privaten mobilen Endgerätes als Unterrichtshilfe zulassen, wenn dies für die Durchführung des Unterrichts pädagogisch sinnvoll oder organisatorisch erforderlich ist. Nach Beendigung des vorgesehenen Einsatzes ist die Nutzung unverzüglich einzustellen.

Bei Verstößen gegen diese Regelungen können pädagogische bzw. schulische Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach den geltenden schulrechtlichen Bestimmungen ergriffen werden, z.B. die vorübergehende Einziehung des Endgeräts.

Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen kann das private mobile Endgerät zur Verwahrung an die Erziehungsberechtigten herausgegeben werden.

Das in dieser Regelung beschriebene Nutzungsverbot richtet sich ausschließlich an Schülerinnen und Schüler. Lehrkräfte und sonstige Beschäftigte der Schule sind von diesem Verbot nicht erfasst. Sie haben jedoch aufgrund ihrer besonderen Vorbildfunktion einen verantwortungsvollen und reflektierten Umgang mit digitalen Medien vorzuleben.

9. Nach Beendigung jeder Unterrichtsstunde wird der Klassenraum sauber verlassen (Fenster schließen, Tafel säubern, Tafel vor das Display, Licht löschen, bei Hofpause verschließt der Fachlehrer den Raum). Nach der letzten Stunde werden zusätzlich die Stühle hochgestellt und der Raum gefegt, der Fachlehrer kontrolliert und schließt ab. In den Pausen können die Fenster angekippt bleiben.

10. In den großen Pausen gehen alle Schüler auf den Hof. Die Hofpause findet statt, wenn das Hoflicht nicht brennt. Der Wechsel der Unterrichtsräume erfolgt nach der Pause.

11. Das Schulgelände darf während der Unterrichts- und Pausenzeiten ohne Erlaubnis einer Lehrkraft nicht verlassen werden.

12. Nach Unterrichtsschluss ist die Schule innerhalb von 15 Minuten zu verlassen.

13. Jede Klasse ist für die Ausgestaltung ihres Klassenzimmers zuständig.

14. Bei Krankheit muss bis 8.45 Uhr durch den Erziehungsberechtigten die Schule informiert werden, eine schriftliche Entschuldigung ist innerhalb von drei Tagen nachzureichen.

15. Alkohol, Tabak, E-Zigaretten und Drogen sind im gesamten Schulgelände und bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen verboten. Es gilt das Jugendschutzgesetz. Gleiches gilt für den Besitz und Umgang mit waffenähnlichen, gefährlichen und verbotenen Gegenständen. Des Weiteren sind Glasflaschen und Dosen im Schulgelände verboten.

16. Besucher melden sich unverzüglich im Sekretariat, ein unangemeldeter Aufenthalt im Gebäude ist nicht gestattet.

17. Beim Ertönen des Alarmsignals begeben sich alle Schüler und in der Schule befindlichen sonstigen Personen auf den Hof.

18. Die Hausordnung ist für alle Schüler verbindlich. Sie tritt am 01.08.2006 in Kraft.

    Änderung gültig ab 29.10.2026.

Neumann
Schulleiter